

Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Timur Akçasayar, SP): Landwirtschaftsbetriebe und -flächen in Bern auf biologische Nutzung umstellen; (2020.SR.000199)

In der Stadtratssitzung vom 9. November 2023 wurde Punkt 3 des folgenden, ursprünglich als Motion eingereichten Vorstosses, als Postulat erheblich erklärt:

Zu einer lebenswerten Stadt sind die Einflüsse auf das Stadtklima durch Grünflächen genauso wichtig wie die biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen. Dass der stadteigene Rebberg in La Neuveville jetzt auf biologischen Weinanbau umgestellt wird, ist ein positives Signal. Im BUND vom 28. April 2020 konnte man lesen, dass für den Elfenau-Hof ein Biobauer gesucht wird. Auch dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Gemäss Erhebungen von Statistik Stadt Bern von 2018 existierten 44 Landwirtschaftsbetriebe auf dem Stadtgebiet. Als Datenquelle wird das Bundesamt für Statistik und die Landwirtschaftliche Strukturerhebung mit Datenstand 28.05.2020 genannt. Von diesen 44 Landwirtschaftsbetrieben werden zwei biologisch geführt und 42 mit konventioneller Landwirtschaft betrieben. Zum Vergleich: im Jahr 1990 existierten auf dem Stadtgebiet noch 83 Landwirtschaftsbetriebe, von denen einer biologisch und 82 konventionell betrieben wurden. Somit sind die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet um fast die Hälfte geschrumpft und biologische Landwirtschaftsbetriebe haben sich in den letzten 30 Jahren nicht wesentlich erhöht.

Laut Angaben von Immobilien Stadt Bern sind drei Landwirtschaftsbetriebe im Besitz der Stadt Bern, von denen einer biologisch produziert. Zwei weitere Betriebe sind im Baurecht abgegeben, die konventionell betrieben werden. Von diesen fünf Betrieben liegt einer ausserhalb der Stadt Bern. Der stadteigene Rebberg in La Neuveville wurde in dieser Statistik nicht erfasst.

Als Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der Bio Suisse Richtlinien gilt ein Unternehmen oder eine bzw. mehrere Produktionsstätten, die eine Gesamtheit von Land, Gebäuden, Inventar und Arbeitskräften darstellen. Die Umstellung auf den biologischen Landbau betrifft grundsätzlich den gesamten Betrieb bzw. die gesamte Betriebsfläche.

Die Herausforderungen bezüglich der Umweltbelastung durch konventionelle Landwirtschaft (Pestizideinsatz, Belastung der Gewässer, Verlust von Biodiversität, Verlust der Bodenfruchtbarkeit, die Belastung des Klimas durch die Landwirtschaft, die nicht artgerechte Nutztierhaltung, die Futtermittelimporte etc.) kann durch den Biolandbau gelöst werden.

Der Biolandbau berücksichtigt die natürlichen Kreisläufe und Prozesse. Es ist eine standortgerechte Produktionsform, was sich auf die Grösse des Tierbestands bezieht und entsprechende Pflanzenwahl betrifft. Es wird auf den Einsatz von chemisch/synthetischen Düngemittel verzichtet und gentechnisch veränderte Organismen dürfen nicht verwendet werden. Der Vorteil dieser Produktionsform ist, dass er die Biodiversität fördert, den Einsatz von umweltbelastenden Substanzen zur Wachstumsförderung von Pflanzen und Tieren vermeidet.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. alle im Besitz der Stadt befindlichen Landwirtschaftsbetriebe und -flächen auf biologische Landwirtschaft gemäss Knospe-Richtlinien umzustellen,
2. auch die verpachteten Landwirtschaftsflächen und -betriebe bei der Erneuerung der Pacht oder nach Ende der Laufzeit des Pachtvertrages auf biologischen Betrieb gemäss Knospe-Richtlinien umzustellen,
3. Anreize zu schaffen, damit jene Landwirtschaftsbetriebe, die nicht im Besitz der Stadt Bern sind, auf biologischen Betrieb gemäss Knospe-Richtlinien umgestellt werden.

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Diego Bigger, Patrizia Mordini, Bernadette Häfliger, Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Laura Binz, Michael Sutter, Esther Muntwyler

Bericht des Gemeinderats

Direkten Einfluss hat die Stadt nur bei ihren eigenen vier Pachtbetrieben, welche sich heute im Finanzvermögen (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik [Fonds]) befinden. Hier bietet sie Hand, um Lösungen zu finden, damit Betriebe auf BIO umstellen (bspw. Umbau von Stallungen gemäss BIO-Richtlinien). Diese Strategie zeigt Erfolge: So hat der Betrieb König bereits vor längerem auf BIO umgestellt. Der Betrieb Weber in der Elfenau (ab 2025 geführt von der Elfenau GmbH) sowie der Betrieb Niederhauser in Mannenried (seit 2024 verpachtet; vormals im Baurecht abgegeben) befinden sich in Umstellung zu einem BIO-Betrieb. Mit dem Pachtbetrieb Zehnder werden aktuell Gespräche betreffend BIO-Umstellung geführt. Ein definitiver Entscheid steht aus.

Bei Landwirtschaftsbetrieben, die nicht im Besitz der Stadt sind, ist der Handlungsspielraum für die Stadt stark eingeschränkt. Es sind in erster Linie das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 244.412.11) sowie das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über die landwirtschaftliche Pacht (LPG; SR 221.213.2) relevant.

Grundsätzlich ist die Umstellung auf BIO für die Landwirtschaftsbetriebe mit erheblichen Kostenfolgen verbunden. Dazu gehören einmalige Kosten für Beratungen, Pflichtkurse und je nach Bedarf Investitionen in den Betrieb (bspw. neuer BIO-konformer Stall). Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Kosten für Mitgliederbeiträge an das Biolabel/Bioorganisationen sowie Kontrollkosten. Nicht bezifferbare Kosten, wie zum Beispiel eine Reduktion der Ernte aufgrund von anderen Feldbearbeitungsverfahren (weniger Pestizide, Anforderungen an Fruchtfolge) sind darin nicht eingerechnet.

Um einen konventionell betriebenen landwirtschaftlichen Betrieb zur Umstellung auf BIO zu ermuntern, werden bereits heute verschiedene Massnahmen umgesetzt:

- Das kantonale Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) zahlt zusätzliche Direktzahlungen an BIO-Betriebe aus. In einigen Kantonen (Deutschschweiz: Basel, Solothurn, Schwyz, Tessin und Uri) werden zudem Umstellungsbeiträge ausgerichtet (Quelle: <https://www.bioaktuell.ch/>).
- Im Frühling 2016 wurde die Berner Bio-Offensive 2020 gestartet, um die Entwicklung des Biolandbaus im Kanton Bern zu fördern. Dabei wurden unter anderem Umstellungsberatungen zu Sondertarifen bereitgestellt oder Angebote kreiert und Veranstaltungen durchgeführt, um die Kenntnisse der Landwirte in der biologischen Produktion zu verbessern, die biologische Landwirtschaft zu stärken und die verschiedenen Akteurinnen und Akteure untereinander zu vernetzen. Mit der aktuell laufenden Bio-Offensive 2025 wurde der Fokus auf den Absatz und auf das Ernährungssystem entlang der Wertschöpfungskette gelegt, da sich aus der vorderen Offensive gezeigt hatte, dass eine reine Umstellung auf Stufe Landwirtschaft, ohne die Absatzkanäle zu berücksichtigen, nur teilweise zielführend ist.

Um Anreize zu schaffen, damit jene Landwirtschaftsbetriebe, die nicht im Besitz der Stadt sind, auf einen BIO-Betrieb umzustellen, kommt insbesondere eine monetäre Unterstützung in Frage oder Anreize auf Stufe Absatzkanäle. Da im Kanton Bern bisher keine Umstellungsbeiträge bezahlt werden, könnten beispielsweise solche eingeführt werden. Alternativ könnte die Stadt eine Art «städtische Direktzahlung» für BIO-Betriebe ausrichten.

Für die Option «städtische Direktzahlung» müssten finanzielle und personelle Mittel gesprochen werden, da es sich um eine neue städtische Dienstleistung handeln würde. Dies lehnt der Gemeinderat ab. Die Unterstützung und Förderung für den Umstieg auf Bio muss durch den Bund bzw. den Kanton erfolgen. Es wäre ein falsches Signal, wenn die Stadt Aufgaben der übergeordneten Staatsebenen übernehmen würde. Zudem lassen es die städtischen Finanzen nicht zu, neue Aufgaben mit mutmasslich grossem finanziellem und personellem Aufwand zu übernehmen.

Wie anlässlich der Stadtratssitzung vom 9. November 2023 von den Einreichenden gewünscht, hat der Gemeinderat über die Stadtgrenze nach Mühleberg und Köniz geschaut. Eine Anfrage bei den beiden Gemeinden hat ergeben, dass auch dort keine zusätzlichen Anreize bezüglich BIO-Umstellung geschaffen werden.

Die Option «Anreize bei den Absatzkanälen schaffen» erachtet der Gemeinderat ebenfalls nicht als erfolgversprechend. Die Gründe, weshalb ein Betrieb nicht auf BIO-Produktion umstellen will, dürften im aktuellen Umfeld kaum in fehlenden Absatzkanälen zu finden sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 4. September 2024

Der Gemeinderat